

Haushalt 2023 Finanzanträge

Stand: 02.12.2022



Lfd. Nr.:	Ausschuss:	Antragsteller:	Anlage:	(mögliche) Veränderung	Ertrag / Aufwand	Budget	Thema:
1	JBA	Verein f. Jugendhilfe / Waldhaus / sj aktiv	11.1	+ 100.000 €	A	TH 20	Antrag auf Erhöhung der TRIAS Plätze im Landkreis Böblingen
2	JBA	Freie Wähler	4	?	A	TH 20/21	Anpassung der Vergütungssätze für Integrationskräfte in den Kitas
3	SGA	Die Linke	9	?	A	Jobcenter	Zusätzliche finanzielle Unterstützung für zukünftige Bürgergeldempfänger
4	UVA	Freie Wähler	4	- 460.000 €	Invest.	TH 31	Einsparung Straßenmeisterei (Wasserstofffahrzeuge)
5	UVA/VFA	Freie Wähler	4	- 152.660 €	A	TH 41/42/43	Einsparung von zwei Stellen für den Bereich Windenergieanlagen
6	UVA/VFA	AFD	10	- 227.830 €	A	TH 41/42/43	Einsparung der drei Stellen für den Bereich Windenergieanlagen.
7	VFA	CDU	5	?	A	TH 12	Reduzierung des beantragten Stellenmehrbedarfs auf 9,0 VZÄ und Mehrkosten i.H.v. 500.000 €
8	VFA	Die Linke	9	+ 4.747.015 €	A	Gesamtpersonalbudget	Keine 5 % Einsparungen beim Personal
9	VFA	AFD	10	0 €	A	TH 11/TH 33	Schließung des Kreispfützpunkts (KIS) und Beendigung der Impfkampagne von Seiten der Kreisverwaltung.
10	VFA	DRK	11.2	+ 120.000 €	A	TH 85	Zuschuss an die DRK-Ortsverbände
11	VFA	CDU	5	- 3.000.000 €	Invest.	EB GM	Globale Minderausgabe im Eigenbetrieb Gebäudemanagement in Höhe von 3,0 Mio. €
12	VFA	CDU	5	- 5.000.000 €	Invest.	EB GM	Der Planansatz von 5,0 Mio. € zum Kauf einer Erweiterungsfläche ist zu streichen
13	VFA	CDU	5	- 5.000.000 €	A/Invest.	TH FB	Zuweisung aus dem Kernhaushalt an den EB GM wird um 5,0 Mio. € reduziert.
14	VFA	Freie Wähler	4	0 €	Invest.	EB GM	Antrag Kreiskliniken / Eigenbetrieb Gebäudemanagement – Investitionen
15	VFA	CDU	5	0 €	E/Invest.	EB GM	Grundstücksverkauf Elsa-Brändström-Straße und Bunsenstraße
16	VFA	Freie Wähler/CDU	4, 5	0 €	Invest.	Investitionsprogramm	Antrag zum Investitionsprogramm
17	VFA	FDP/Die Linke	8, 9	0 €	E	TH FB	Festlegen der Kreisumlage auf 32,0 % / Moderate Erhöhung der Kreisumlage

Finanzantrag Nr.:	1	Anlagen Nr.	11.1	Produktgruppe	
Ausschuss:	JBA	Aufwand / Ertrag:	A	Produkt/Auftrag/KoSt:	
Antragsteller:	Jugendhilfeträger	Budget:	TH 20	Sachkonto	43180000

Titel: Antrag auf Erhöhung der TRIAS Plätze im Landkreis Böblingen

Voraussichtlicher Finanzaufwand:

[zur Gesamtübersicht](#)

Haushaltsentwurf	Änderung Antrag	Änderung Verwaltungsvorschlag
123.000 €	+ 100.000 €	+ 70.000 €

Antrag/Begründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Aufstockung der Haushaltsmittel für das Projekt TRIAS um 100.000 € auf 223.000 €.

Begründung: Das Projekt „TRIAS - Schulverweigerung die 2. Chance“ ist über der Kapazitätsgrenze der drei freien Jugendhilfeträger angekommen. Es können bei weitem nicht alle hilfesuchenden, schulabsenten, jungen Menschen Unterstützung durch TRIAS erhalten. Durch Aufstockung der Haushaltsmittel um 100.000 Euro auf 223.000 Euro kann folgende Angebotserweiterung erreicht werden:

- eine Aufstockung der Platzkapazitäten von 23 auf 35 TN, bei 15 TN pro 1,0 Vollzeitstelle
- Notplätze sind reguläre TRIAS-Plätze
- eine befristete Aufstockung für 5 Jahre

Verwaltung:

Anfragesituation – Bedarfslage

Insbesondere in den letzten drei Jahren haben die Anfragen nach einer Akutbetreuung für schulabsente Schülerinnen/Schüler durch Trias sowohl quantitativ als auch qualitativ exorbitant zugenommen. Diesen Anfragen konnte zunehmend nicht abgeholfen werden: Im Schuljahr 2019/2020 war dies bei 33 Anfragen der Fall, im Schuljahr 2020/2021 bei 38 Anfragen und im Schuljahr 2021/2022 bei über 60 Anfragen. Da auch angrenzende Unterstützungssysteme (Schulsozialarbeit, Schulpsychologische Beratungsstellen, Psychiatrie etc.) überlastet waren und sind, diese zudem andere (nicht aufsuchende) Zugänge pflegen, erhielten und erhalten viele dieser Schülerinnen/Schüler/Familien keine Unterstützung bei der Problembewältigung.

Zudem war durch eine zunehmende Komplexität der Problem- und Belastungslagen, auch Corona-bedingt, im Einzelfall ein erheblich höherer Zeitaufwand zur Unterstützung durch Trias erforderlich, der die vereinbarte Bearbeitungsdauer regelmäßig überstieg. Bemerkenswert an dieser Stelle ist, dass es in 85 % der durch Trias betreuten Schülerinnen/Schüler gelungen ist, diese ins regelhafte Schulsystem zu reintegrieren oder stabil in andere, bedarfsgerechte und die Lebensperspektive fördernde, Unterstützungssysteme zu überführen.

Finanzplanung

Im Jahr 2017 wurden Vereinbarungen zur Finanzierung zwischen dem Landkreis und den freien Trägern auf Grundlage der tatsächlichen Lohnkosten der freien Träger geschlossen, jedoch seither nicht angepasst. Als Lohnkosten wurden 2017 64.820 € zugrunde gelegt. 30 % Overheadkosten für Verwaltung etc. wurden hinzugerechnet. Nach seit 2017 erfolgten Tarifsteigerungen um 10,36 % bis zum Jahr 2022 sind aktuelle Lohnkosten in Höhe von 71.535 € (zzgl. 180 €/Monat Sonderzahlung nach TvÖD) zugrunde zu legen. Entsprechend dieser Grundlage wurde von den freien Trägern die neue Kostenkalkulation durchgeführt und auf 35 Regelplätze umgelegt, was zu der beantragten Kostensteigerung führt.

Einschätzung der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung wird mit dem Programm TRIAS sehr effizient auf akute Probleme rund um den Themenkomplex Schulabsentismus reagiert. Allerdings sind die benötigten höheren Haushaltsmittel bisher nicht eingeplant.

In der **Sitzung des JBA am 28.11.2022** wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dem Kreistag nach Gesprächen mit den freien Trägern einen neuen Vorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Erledigungsvermerk:	JBA 28.11.2022: Verwaltungsvorschlag (3 Jahre Laufzeit, + 70.000 € p.a.), dem Kreistag (19.12) wird nach Gesprächen mit den freien Trägern dieser Vorschlag zur Entscheidung vorgelegt.
----------------------------	--

Finanzantrag Nr.:	2	Anlagen Nr.	4	Produktgruppe	
Ausschuss:	JBA	Aufwand / Ertrag:	A	Produkt/Auftrag/KoSt:	
Antragsteller:	Freie Wähler	Budget:	TH 20/21	Sachkonto	

Titel: Anpassung der Vergütungssätze für Integrationskräfte in den Kitas

Voraussichtlicher Finanzaufwand:

[zur Gesamtübersicht](#)

Haushaltsentwurf	Änderung Antrag	Änderung Verwaltungsvorschlag

Antrag/Begründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Die Verwaltung schlägt dem JBA angepasste Vergütungssätze zur Beschlussfassung vor.

Begründung: Nach unserem Kenntnisstand sind die Vergütungssätze, die die Städte und Gemeinden für den Einsatz von Integrationskräften erhalten seit Jahren nicht mehr angepasst worden.

Die Folge ist bei den Personalkostensteigerungen der SuE-Kräfte, dass durch die Pauschalen immer weniger Zeit am Kind eingesetzt werden kann. Seit 01.07.2022 erhalten die SuE-Kräfte noch eine Zulage von 130 €/Monat, was die Einsatzzeiten am Kind weiter deutlich reduziert.

Wir sind der Meinung, dass die Erhöhung der Personalkosten, die wir alle auch gefordert haben, in diesem Fall nicht zu Lasten von Kindern mit Integrationsbedarf führen darf. Faire Bildungschancen für alle Kinder beginnt bei der frühkindlichen Betreuung in unseren Kitas. Der JBA ist immer angetreten, dass die Hürden für ein Hilfsangebot sehr niedrigschwellig sein sollen. Dies ist bei den Hilfen durch die Integrationskräfte der Fall. Weniger Angebot wird sich hier dauerhaft zu einem späteren Mehraufwand potenzieren.

Verwaltung:

Bericht und Vorschlag im 3. Quartal vor der Sommerpause.

Erledigungsvermerk:

JBA 28.11.2022: Verfahrensvorschlag wird angenommen.

Finanzantrag Nr.:	3	Anlagen Nr.	9	Produktgruppe	
Ausschuss:	SGA	Aufwand / Ertrag:	A	Produkt/Auftrag/KoSt:	
Antragsteller:	Die Linke	Budget:	Jobcenter	Sachkonto	

Titel: Zusätzliche finanzielle Unterstützung für zukünftige Bürgergeldempfänger

Voraussichtlicher Finanzaufwand:

[zur Gesamtübersicht](#)

Haushaltsentwurf	Änderung Antrag	Änderung Verwaltungsvorschlag
0 €	20 € pro Bürgergeldempfänger/in	0 €

Antrag/Begründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Zusätzliche finanzielle Unterstützung für zukünftige Bürgergeldempfänger/Innen, wenn die Regelsätze für Mobilität nicht um 20 € erhöht werden.

Begründung: Zwar benötigen nicht alle Menschen das 49 € Monatsticket, aber auch arbeitslose Menschen sind darauf angewiesen. Sie müssen sich jedoch die 20 € von Nahrungsmitteln, Kleidung und Bildung absparen.

Es sollte eine Option eingerichtet werden, dass sie eine zusätzliche finanzielle Unterstützung beantragen können.

Verwaltung:

Mit Einführung des Bürgergeldes wird der Regelsatz im SGB II auf 502 Euro monatlich steigen. Der Anteil Verkehr wird mit 8,97 % berechnet, ergibt damit für diesen Bereich 45,03 € pro Monat (bisher 40,27 €). Das Jobcenter kann über die gesetzlich festgelegten Regelsätze keine Leistungen an Empfänger des Bürgergeldes ausbezahlen. Ein weiterer Zuschuss durch den Landkreis wäre eine Freiwilligkeitsleistung des Kreises. Angesichts der derzeitigen Haushaltslage und der ohnehin anstehenden Erhöhung des SGBII-Regelsatzes von 449 auf 502 Euro sieht die Verwaltung hierfür keinen Spielraum.

Erledigungsvermerk:

SGA 28.11.2022: Antrag durch mündliche Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Finanzantrag Nr.:	4	Anlagen Nr.	4	Produktgruppe	
Ausschuss:	UVA	Aufwand / Ertrag:	Investition	Produkt/Auftrag/KoSt:	731007001000
Antragsteller:	Freie Wähler	Budget:	TH 31	Sachkonto	

Titel: Einsparung Straßenmeisterei (Wasserstofffahrzeuge)

Voraussichtlicher Finanzaufwand:

[zur Gesamtübersicht](#)

Haushaltsentwurf	Änderung Antrag	Änderung Verwaltungsvorschlag
540.000 €	- 460.000 €	0 €

Antrag/Begründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Der Haushaltsansatz für zwei Wasserstofffahrzeuge für die beiden Straßenmeistereien Leonberg und Herrenberg (S. 472 Amt 31 Straßenbau) wird von jeweils 333.000 € für die Bestellung und erste AZ auf jeweils 40.000 € für den Kauf von Euro 6-Norm-Fahrzeugen reduziert.

Begründung: Die Fraktion der Freien Wähler steht für einen nachhaltigen Klimaschutz und für die Technologieoffenheit bei den Antriebstechniken. Allerdings liegt der Wirkungsgrad für Kfz mit Wasserstoffantrieb bei einem sehr ungünstigen Wert von nur 15 %. Grund für den höheren Gesamtenergiebedarf der Brennstoffzellen-Fahrzeuge sind die Verluste, die sich bei den vielen Energieumwandlungen ergeben, von der Herstellung des Wasserstoffs bis zur Umwandlung in Bewegungsenergie:

40 % bei der Herstellung von Wasserstoff durch Elektrolyse von Wasser, davon 20 % bei der Komprimierung für den Transport, davon 30 - 50 % an der Wasserstoff-Tankstelle, davon 50 % bei der Stromerzeugung in der Brennstoffzelle.

Insgesamt blieben so nur 15 % Wirkungsgrad. Das heißt: Am Ende bleiben zirka 15 % der eingesetzten Energie übrig, um die Räder anzutreiben. Das ist sehr wenig verglichen mit z.B. 70 % bei Elektroautos.

Wasserstoff ist deshalb vor allem dann sinnvoll, wenn es sich um „grünen“ Wasserstoff handelt, der im Wesentlichen aus rein überschüssigen Energiequellen, die nicht anderweitig genutzt werden können, hergestellt wird, z.B. Windräder oder PV-Anlagen, die mangels Abnehmer im Netz sonst abgeschaltet werden müssten.

Die Gesamtkosten für die zwei Wasserstofffahrzeuge der Klasse N2 mit 4,6 t zulässigem Gesamtgewicht für die beiden Straßenmeistereien Leonberg und Herrenberg liegen in Summe bei rd. 1 Mio. €. Abzüglich der angemeldeten Förderung durch den Verband Region Stuttgart verbleiben unterm Strich rd. 540.000 € Kosten für den Landkreis Böblingen und auch die Förderung des Verbands Region Stuttgart in Höhe von rd. 460.000 € sind Steuergelder. Dem stehen Kosten für den Kauf von Euro 6-Norm-Fahrzeugen von in Summe rd. 80.000 € gegenüber. Die Mehrkosten in Höhen von rd. 460.000 € stehen somit in einem krassen Missverhältnis zum Nutzen und mit diesen Mehrkosten können wesentlich effizientere Klimaschutzprojekte realisiert werden.

Verwaltung:

KT-DS 153/2021 und 019/2022

Erledigungsvermerk:

Finanzantrag Nr.:	5	Anlagen Nr.	4	Produktgruppe	
Ausschuss:	VFA	Aufwand / Ertrag:	A	Produkt/Auftrag/KoSt:	56100700
Antragsteller:	Freie Wähler	Budget:	TH 41/42/43	Sachkonto	40xxxxxx

Titel: Einsparung von zwei Stellen für den Bereich Windenergieanlagen

Voraussichtlicher Finanzaufwand:

[zur Gesamtübersicht](#)

Haushaltsentwurf	Änderung Antrag	Änderung Verwaltungsvorschlag
152.660 €	- 152.660 €	Sperrvermerk 1 Stelle (A 11)

Antrag/Begründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Der Stellenbedarf bzw. Stellenplan 2023 wird um 2 VZÄ der insgesamt 3 beantragten VZÄ für „Windenergieanlagen“ reduziert. Der weitere Aufwuchs erfolgt entsprechend dem tatsächlichen Bedarf.

Begründung: Die Fraktion der Freien Wähler steht für einen nachhaltigen Klimaschutz und für den Ausbau der Erneuerbaren Energien, v.a. auch von Windenergie- und PV-Anlagen an geeigneten Standorten im Landkreis Böblingen. Das haben wir zuletzt am 26.09.2022 im UVA zum Ausbau der Erneuerbaren Energien bekräftigt (KT-DS Nr. 173/2022).

Wir stehen auch unverändert zur Ziffer 2 dieses UVA-Beschlusses, die personellen und strukturellen Voraussetzungen zu schaffen, um Verfahren zur Genehmigung von Windenergieanlagen zügig und rechtssicher im Landratsamt Böblingen bearbeiten zu können. Derzeit beginnen die ersten Projektentwicklungen. Notwendig, angemessen und ausreichend ist es, diese 3 neuen VZÄ für „Windenergieanlagen“ entsprechend dem tatsächlichen Bedarf sukzessive, das heißt beginnend in 2023 zu schaffen.

Verwaltung:

Die zur Genehmigung von Windenergieanlagen und Windparks erforderlichen Immissionsschutzverfahren sind sehr aufwändig und binden ämterübergreifend viele Personalressourcen. Die am Genehmigungsverfahren beteiligten Ämter haben sich bei Landratsämtern, die bereits in der Vergangenheit erfolgreich Genehmigungsverfahren gemanagt haben, über Struktur und Personalausstattung informiert und daher einen Vorschlag entwickelt, wie die Verfahren im Landratsamt Böblingen zügig und rechtssicher geführt und abgeschlossen werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Verfahren im öffentlichen Interesse stehen und (aufgrund des Verbandsklagerechts) regelmäßig beklagt werden.

Der Verwaltungsvorschlag sieht in einem ersten Schritt einen Aufwuchs von 3,0 Personalstellen vor. Davon sind 2,0 Personalstellen im federführenden Amt für Bauen und Umwelt und jeweils 0,5 Personalstellen im Amt für Landwirtschaft und Naturschutz sowie im Amt für Forsten vorgesehen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist über eine personelle Verstärkung im technischen Bereich sowie im Justizariat zu befinden.

Die für 2023 vorgesehenen Stellen im Amt für Bauen und Umwelt sind eine Projektleitung, die das Verfahren steuert, den notwendigen Kontakt mit dem Vorhabenträger sowie der Kommune hält, die eingehenden Stellungnahmen plausibilisiert und die Konfliktpunkte unter Einbindung externer Stellen benennt und löst. Die zweite Stelle assistiert, fordert die Stellungnahmen an und achtet auf fristgerechten Eingang, fügt die einzelnen Dokumente zusammen, bindet die internen und externen Träger öffentlicher Belange ein und koordiniert die Termine. Die Erfahrung anderer Landratsämter zeigt, dass in Hochphasen mit wöchentlichen jour-fixe-Terminen zu rechnen ist. Die Verstärkungen in den Bereichen Naturschutz und Forst sind erforderlich, um diese besonders heiklen Belange zeitnah abarbeiten zu können. Das Landratsamt Böblingen hat in jüngster Zeit lediglich den Steinbruch Haslach als entsprechendes Verfahren geführt. Die für die Führung dieses Verfahrens erforderlichen Personalkapazitäten sind deutlich größer als die für die Bearbeitung der Immissionsschutzverfahren Windkraft vorgeschlagene Planstellen und können bei Bedarf gerne detailliert dargestellt werden. Da im Landratsamt bereits erste Gespräche über die konkrete Planung und den Bau von insgesamt 8-12 Windräder geführt werden, die bereits 2024/2025 in Betrieb gehen sollen, ist ein rascher Aufbau einer entsprechenden Kompetenzeinheit vonnöten.

Um den Belangen der Fraktionen und der schwierigen Haushaltslage Rechnung zu tragen, **schlägt die Verwaltung vor**, die zweite für den Immissionsschutz (Amt für Bauen und Umwelt) erforderliche Stelle mit einem **Sperrvermerk** zu versehen, der nur mit positivem Beschluss des zuständigen Fachausschusses aufgehoben werden kann. Die Verwaltung wird im zweiten Quartal 2023 über die Verfahren berichten und die Aufhebung des Sperrvermerks beantragen.

Mit der Genehmigung von Windkraftanlagen ist mit einem entsprechenden Zufluss an Genehmigungsgebühren zu rechnen. Diese sind, da noch nicht 2023 finanzwirksam, bisher nicht budgetiert, führen jedoch zur Refinanzierung der erforderlichen Personalkapazitäten.

Erledigungsvermerk:

Finanzantrag Nr.:	6	Anlagen Nr.	10	Produktgruppe	
Ausschuss:	VFA	Aufwand / Ertrag:	A	Produkt/Auftrag/KoSt:	56100700
Antragsteller:	AfD	Budget:	TH 41/42/43	Sachkonto	

Titel: Einsparung der drei Stellen für den Bereich Windenergieanlagen.

Voraussichtlicher Finanzaufwand:

[zur Gesamtübersicht](#)

Haushaltsentwurf	Änderung Antrag	Änderung Verwaltungsvorschlag
227.830 €	- 227.830 €	Sperrvermerk 1 Stelle (A 11)

Antrag/Begründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Einsparung der drei Stellen für den Bereich Windenergieanlagen.

Begründung: Im windarmen Landkreis Böblingen werden sich die Windräder niemals rentieren. So beträgt die tatsächliche Auslastung der Windräder in Baden-Württemberg nur 17%.

In der Neuen Züricher Zeitung schrieb Simon Haas: Im Windpark Nordschwarzwald in Simmersfeld wurde mit einer 30%igen Auslastung kalkuliert. Tatsächlich betrug der 10-Jahres Mittelwert nur 17%, obwohl der Ort in 900m Höhe liegt. Der Windpark schreibt seit Jahren zweistellige Millionenverluste.

Übrigens liegt der Landkreis Böblingen nur auf ca. 450m.

Wir sind uns sicher, dass eine solche Investition keine Zukunft hat. Deshalb sind diese drei Personalstellen überflüssig und sollten nicht eingerichtet werden.

Verwaltung:

[siehe Begründung zu Antrag Nummer 5 "Einsparung von zwei Stellen für den Bereich Windenergieanlagen"](#)

Erledigungsvermerk:

Finanzantrag Nr.:	7	Anlagen Nr.	5	Produktgruppe	
Ausschuss:	VFA	Aufwand / Ertrag:	A	Produkt/Auftrag/KoSt:	
Antragsteller:	CDU	Budget:	TH 12	Sachkonto	40xxxxxx

Titel: Reduzierung des beantragten Stellenmehrbedarfs auf 9,0 VZÄ und Mehrkosten i.H.v. 500.000 €

Voraussichtlicher Finanzaufwand:

[zur Gesamtübersicht](#)

Haushaltsentwurf	Änderung Antrag	Änderung Verwaltungsvorschlag

Antrag/Begründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag:

- Der beantragte Stellenmehrbedarf wird 9,0 VZÄ sowie auf Mehrkosten i.H.v. 500.000 € reduziert.
- Dem beantragten Stellenmehrbedarf für den Bereich der Sozialverwaltung, der sich aufgrund von Gesetzesänderungen bzw. rechtlich notwendigen Stellenneuschaffungen ergibt, wird in vollem Umfang zugestimmt. Konkretisierung: Die Stellen im Sozialbereich sind gesetzt (25 Stellen). Alle anderen Stellen dürfen nur besetzt werden, wenn durch Fluktuation Stellen frei werden.

Begründung:

Die CDU-Kreistagsfraktion hat bereits bei den Beratungen des Haushalts 2023 gefordert, die beantragten Stellenmehrungen im Kontext des hoch defizitären Gesamtergebnisses kritisch auf ihre Notwendigkeit hin zu hinterfragen. Mit der Haushaltseinbringung im Oktober fordert die Landkreisverwaltung insgesamt eine Stellenneuschaffungen im Umfang von 42,35 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Das ist eine anteilige Steigerung von rund 6,5 % in Relation zu den gesamten Personalausgaben. Der von der Landkreisverwaltung in Aussicht gestellte „unterjährige Sparbeitrag“ durch Personalveränderungen wird ebenso wenig für eine spürbare Abmilderung des bereits bestehenden Defizits ausreichen wie die vorgesehene Mittelfreigabe im Umfang von 95 %. Im Stellenplan vorhandene Stellen können sofort besetzt werden und lösen daraufhin dauerhafte Personalkosten aus.

Die in der aktuellen Haushaltsberatung von der Landkreisverwaltung durchgeführten Stelleneinsparungen im Umfang von 7,11 VZÄ betreffen alleine 4,5 VZÄ für Reinigungsarbeiten, die im Stellenplan „eingespart“ und gleichzeitig jedoch nach extern und somit als künftige Sachkosten vergeben werden. Bereits in Vorjahren mit kw-Vermerken versehene Stellen entfallen nach Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber, sodass eine ernsthafte Reduzierung des Stellenaufwuchses nicht im Ansatz zu erkennen ist.

Deshalb ist es zwingend erforderlich, Aufgabenkritik durchzuführen und ausschließlich die aufgrund von Gesetzesänderungen bzw. rechtlich notwendig werdenden Stellenneuschaffungen in den Stellenplan 2023 aufzunehmen. Dies umfasst die für den Bereich der Sozialverwaltung insgesamt vorgesehenen Stellenneuschaffungen im Umfang von 24,70 VZÄ, bspw. für die Geschäftsbereiche Sozialer Dienst, Soziales Entschädigungsrecht, Soziale Hilfen, BTHG, etc. Ausgenommen sind ebenfalls die im Zuge der Ukraine-Krise bereits im Haushaltsjahr 2022 im Vorgriff besetzten Stellen, bei denen eine Finanzierung durch das Land in Aussicht gestellt ist.

Für alle verbleibenden für den Stellenplan 2023 beantragten 17,65 VZÄ wird beantragt, diese auf rund 50 % zu reduzieren. Damit wird ein angemessener Beitrag zur Reduzierung des strukturellen Defizits geleistet und der Landkreisverwaltung gleichermaßen die erforderliche Freiheit bei der Einschätzung zur tatsächlichen Notwendigkeit der Stellenneuschaffung gelassen.

Die Deckelung erfolgt ebenso auf Personalmehrkosten i.H.v. maximal 500.000 €, so dass auch im Hinblick auf die Besetzung in unterschiedlichen Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen gewährleistet werden kann.

Verwaltung:

Die angemeldeten Stellen sind aus Sicht der Verwaltung hinreichend begründet. Nicht nur im Sozialbereich sind aufgrund von gesetzlichen Pflichtaufgaben Stellenmehrungen vorgesehen, auch in den anderen Fachdezernaten sind die Stellenmehrungen durch gesetzliche Änderungen bzw. Fallzahlensteigerungen begründet. Im Dezernat 1 als Querschnittsdezernat wiederum ergeben sich durch die Stellenschaffungen und die damit verbundene erhöhte Beschäftigtenanzahl insgesamt höhere Belastungen, sowohl bei der Personalgewinnung als auch bei der Personalbetreuung. Diese können insbesondere vor dem Hintergrund der Schaffung weiterer Stellen im Sozialbereich inklusive der nachträglich beantragten Stellen im Flüchtlingsbereich nicht ohne weitere Stellenschaffungen aufgefangen werden.

In allen Dezernaten muss daher damit gerechnet werden, dass sich die Bearbeitungsdauer für die beantragten Dienstleistungen der internen bzw. externen Kunden bei einer weiteren Kürzung der beantragten Stellen deutlich verlängert oder zumindest nicht mehr in der gewohnten Frist bearbeitet werden kann.

Insgesamt hat die Verwaltung im Vorgriff auf die Stellenplanung bereits 20 % der ursprünglich angemeldeten Stellen und rund 10 Prozent des kalkulierten Personalkostenansatzes heruntergenommen. Diese Reduktion der Planansätze kann nur erreicht werden, wenn die Verwaltung insgesamt bei jeder Stellenfluktuation (Neubesetzung, Nachbesetzung) intensiv prüft ob diese tatsächlich benötigt oder ob durch eine lfd. Bewertung der Prozesse sich herausstellt, dass auf diese Stelle verzichtet werden kann. Eine lfd. Aufgabenkritik findet somit bei jeder Neubesetzung/Nachbesetzung statt. Die Verwaltung hält deshalb eine weitere Stellenkürzung für nicht sachgerecht. Ausschließlich im Rahmen der Umsetzungsmöglichkeiten der Verwaltung kann die beantragte Stelleneinsparung aufgrund des geringen Spielraums (gesetzliche Vorgaben, Beschlüsse des Kreistags zu Freiwilligkeitsleistungen / weisungsfreien Pflichtaufgaben) nicht erreicht werden.

Erledigungsvermerk:	
----------------------------	--

Finanzantrag Nr.:	8	Anlagen Nr.	9	Produktgruppe	
Ausschuss:	VFA	Aufwand / Ertrag:	A	Produkt/Auftrag/KoSt:	
Antragsteller:	Die Linke	Budget:	Gesamtpersonalbudget	Sachkonto	40xxxxxx

Titel: Keine 5 % Einsparungen beim Personal

Voraussichtlicher Finanzaufwand:

[zur Gesamtübersicht](#)

Haushaltsentwurf	Änderung Antrag	Änderung Verwaltungsvorschlag
94.940.303 €	+ 4.747.015 €	0 €

Antrag/Begründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Keine 5 % Einsparungen beim Personal, wie es im HHP S.52 dargestellt ist.

Begründung: Gute Arbeit braucht gute Arbeitsbedingungen. Die Umstellung auf Digitalisierung im LRA erfordert zusätzliche Einarbeitungszeit.

Verwaltung:

Die Stellenanmeldungen der Verwaltung sind sehr sorgfältig geprüft und begründet. Die Reduzierung der Ansätze des Personalaufwands um (weitere) fünf Prozent resultiert nicht aus den erforderlichen Stellenanmeldungen. Vielmehr ergeben sich aufgrund der Tarifsteigerungen sowie der anstehenden Besoldungsrechtsreform zusätzliche Personalkosten. Die Verwaltung wird bei jeder Stellenfluktuation (Neubesetzung, Nachbesetzung) intensiv prüfen, ob diese tatsächlich benötigt. Hierbei wird zum einen geprüft, ob durch eine lfd. Bewertung der Prozessabläufe eine Optimierung derselben erreicht werden kann. Zum anderen wird aber auch überprüft, ob die Aufgabe an sich noch durchgeführt werden muss (sog. Freiwilligkeitsaufgabe).

Die Verwaltung hält deshalb eine weitere Stellenkürzung für nicht sachgerecht, wird dafür aber eine lfd. Prüfung der Prozesse und deren Optimierung vorantreiben. Die Reduktion des Personalaufwandes um fünf Prozent stellt wie bei der Einführung des Haushalts dargestellt ein Haushaltsrisiko dar, insbesondere auch vor dem Hintergrund des noch ausstehenden Tarifabschlusses.

Erledigungsvermerk:

Finanzantrag Nr.:	9	Anlagen Nr.	10	Produktgruppe	
Ausschuss:	VFA	Aufwand / Ertrag:	A	Produkt/Auftrag/KoSt:	K1281
Antragsteller:	AFD	Budget:	TH 11/TH 33	Sachkonto	

Titel: Schließung des Kreisimpfstützpunkts (KIS) und Beendigung der Impfkampagne

Voraussichtlicher Finanzaufwand:

[zur Gesamtübersicht](#)

Haushaltsentwurf	Änderung Antrag	Änderung Verwaltungsvorschlag
0 €	0 €	0 €

Antrag/Begründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Schließung des Kreisimpfstützpunkts (KIS) und Beendigung der Impfkampagne von Seiten der Kreisverwaltung.

Begründung: Impfen ist eine individuelle Entscheidung des Bürgers. Geimpft wird durch den Hausarzt. Es ist nicht die Aufgabe des Landkreises. Das wäre ein sinnvoller Beitrag zum Sparen.

Verwaltung:

Neue Impfkonzption Baden-Württemberg: Ab Januar liegen Corona-Impfungen ganz bei den Arztpraxen und Apotheken. Die bisher hier entstandenen Kosten wurden nahezu vollständig vom Land übernommen.

Erledigungsvermerk:

Finanzantrag Nr.:	10	Anlagen Nr.	11.2	Produktgruppe	
Ausschuss:	VFA	Aufwand / Ertrag:	A	Produkt/Auftrag/KoSt:	
Antragsteller:	DRK	Budget:	TH 85	Sachkonto	

Titel: Zuschuss an die DRK-Ortsverbände

Voraussichtlicher Finanzaufwand:

[zur Gesamtübersicht](#)

Haushaltsentwurf	Änderung Antrag	Änderung Verwaltungsvorschlag
0 €	+ 120.000 €	+ 80.000 €

Antrag/Begründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag:

Der DRK-Kreisverband Böblingen e. V. darum, jedem der 24 DRK-Ortsvereine im Landkreis Böblingen im Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von jeweils 5.000 Euro zur Sicherstellung der notwendigen Einsatzbereitschaft und örtlichen Aufgabenerfüllung im Sinne der geplanten und notwendigen Vorsorgeplanung sowie der damit verbundenen existentiell wichtigen Vorbereitungsphase zu gewähren.

Begründung:

Am 30. November 2022 fand im Landratsamt Böblingen ein Gespräch mit den Schwerpunkten einer Kurzvorstellung der DRK-Aktivitäten im Ehren- und Hauptamt zum Thema Resilienz sowie die laufende Erstellung einer Schwachstellenanalyse, basierend auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Flutkatastrophe im Ahrtal im vergangenen Jahr durch Ihr Haus. Diese umfangreiche Analyse berücksichtigt naturgemäß zahlreiche Einzelaspekte, die entsprechend den gemeinsamen Zielvorstellungen ein Bündel an Maßnahmen zur Folge hat, um einen umfassenden Bevölkerungsschutz vorsorgend gewährleisten zu können. Eingebunden ist dabei auch das Rote Kreuz im Landkreis Böblingen und hier vor allem unsere DRK-Ortsvereine. All diese nach gemeinsamer Überzeugung zwingend notwendigen Vorsorgemaßnahmen kosten natürlich Geld (Personal und Sicherstellung Verpflegung und Kraftstoffversorgung). Die dramatische Preisentwicklung gerade auf dem Energiesektor, aber auch bei den Nahrungsmitteln ist bekannt. Das Gesamtkonzept dieses von Ihrem Haus federführend bearbeiteten Maßnahmenbündels zum Bevölkerungsschutz und zur Katastrophenvorsorge soll bis zum Frühjahr 2023 vorliegen. Unseren Anteil an der Gesamtkonzeption werden wir in enger Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Böblingen zeit- und fristgerecht beisteuern. Die Vorbereitungen laufen aber bereits jetzt an. Dies entspricht einem hohen Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Bevölkerung.

Vor diesem Hintergrund bittet der DRK-Kreisverband Böblingen e. V. darum, im Haushaltsplan des Landkreises Böblingen für das Jahr 2023 jeweils 5.000 Euro für die DRK-Ortsvereine im Landkreis einzustellen. Zumal alle notwendigen Vorbereitungen bereits jetzt schon beginnen und deshalb auch die finanziellen Mittel bereitstehen müssen.

Die Vorsorgemaßnahmen müssen bereits jetzt vorbereitet werden, um die Bevölkerung einer jeden Kommune für voraussichtlich zehn Tage unterstützen zu können. Durch die dramatischen Folgen der Energiekrise und allgemeinen Preisentwicklung besteht die Gefahr, dass die 24 DRK-Ortsvereine in ihren Einsatz- und Aktionsmöglichkeiten erheblich eingeschränkt werden und bestimmte Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden können, da die finanziellen Mittel hierfür aus eigener Kraft nicht aufgebracht werden können. Eine Entwicklung, die im Blick auf die berechtigten Interessen der Menschen in den Städten und Gemeinden verhindert werden muss. Dies berührt in besonderem Maße auch die Vorsorgeplanung des Landkreises Böblingen.

Verwaltung:

Aufgerüttelt durch die Ereignisse im Ahrtal vergangenes Jahr erstellt das Landratsamt derzeit eine Risiko- und Schwachstellenanalyse. Die Vergabe der entsprechenden Planungsleistung ist für die heutige Ausschusssitzung vorgesehen. Bereits jetzt ist absehbar, dass es neben den Katastrophenschutzeinheiten auch anderer Helfer bedarf. Dies insbesondere etwa bei größeren, länger andauernden Flächenlagen mit größeren Ausfällen im Strom- als auch im Kommunikationsnetz. Allerdings zeigt die Corona-Pandemie, dass es nicht zwingend einer Katastrophenlage bedarf, um in eine Situation zu geraten, in der der Landkreis und seine Bevölkerung auf die vielen ehrenamtlichen Helfer in den DRK-Ortsvereinen dringend angewiesen sind. Aufbau und Betrieb der Impf- und Testzentren zu Beginn der Pandemie wären ohne Einsatz der DRK-Ortsvereine nicht möglich gewesen.

Die Landkreisverwaltung befürwortet daher grundsätzlich den Vorschlag des DRK-KV und ist gerne bereit, sich bei der Ausarbeitung eines solchen Konzepts mit einzubringen. Im Rahmen dieser Gespräche ist dann auch über die Art und Weise der Unterstützung, die damit einhergehende Verpflichtung sowie die Notwendigkeit eines entsprechenden Kofinanzierungsanteils zu befinden. Aus Sicht der Kreisverwaltung ist der seitens des DRK in den Raum gestellte Betrag aufgrund des zu fordernden Eigenanteils und der zu erwarteten Kosten eines Ausstattungssets je Ortsverein auf ca. 2.500 Euro je Ortsverein zu beschränken. Daneben sind in die Gespräche auch das DLRG mit einzubeziehen, welches sich ebenfalls durch ehrenamtliche Helfer in entsprechenden Krisenlagen stark engagiert. Die Kreisverwaltung würde daher einen Ansatz von insgesamt 80.000 Euro vorsehen.

Erledigungsvermerk:

Finanzantrag Nr.:	11	Anlagen Nr.	5	Produktgruppe	
Ausschuss:	VFA	Aufwand / Ertrag:	A	Produkt/Auftrag/KoSt:	ORGA
Antragsteller:	CDU	Budget:	EB GM	Sachkonto	4xxxxxxx

Titel: Globale Minderausgabe im Eigenbetrieb Gebäudemanagement in Höhe von 3,0 Mio. €

Voraussichtlicher Finanzaufwand:

[zur Gesamtübersicht](#)

Haushaltsentwurf	Änderung Antrag	Änderung Verwaltungsvorschlag
73.107.318 €	- 3.000.000 €	- 3.000.000 €

Antrag/Begründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement ist im Finanzplan eine globale Minderausgabe in Höhe von 3,0 Mio € auf der Ausgabenseite zu veranschlagen (negativ veranschlagte Ausgabe)

Begründung: Der Eigenbetrieb ist dauerdefizitär angelegt. Die Defizite im EB laufen bis zum Jahre 2026 auf 35,8 Mio € auf.

Der Kreishaushalt muss diese Defizite umlagewirksam ausgleichen. Ab den Jahren 2023 ff. wird die Belastung des EB durch Mehrkosten für den Bau des Flugfeldklinikums noch höher werden. Hinzu kommen ab 2024/2025 erhöhte Abschreibungen sowie Zins und Tilgungsleistungen.

Mit der globalen Minderausgabe ist ein erster Schritt zur Konsolidierung eingeleitet. Weitere werden folgen müssen, in dem bei den Investitionen Prioritäten gesetzt werden.

Verwaltung:

Die Verwaltung wird Maßnahmenänderungen im Eigenbetrieb Gebäudemanagement prüfen, damit eine Reduzierung in Höhe von ca. 3,0 Mio. Euro auf der Ausgabenseite ermöglicht wird.

Erledigungsvermerk:

Finanzantrag Nr.:	12	Anlagen Nr.	5	Produktgruppe	
Ausschuss:	VFA	Aufwand / Ertrag:	A	Produkt/Auftrag/KoSt:	721200006000
Antragsteller:	CDU	Budget:	EB GM	Sachkonto	78210000

Titel: Der Planansatz von 5,0 Mio. € zum Kauf einer Erweiterungsfläche ist zu streichen

Voraussichtlicher Finanzaufwand:

[zur Gesamtübersicht](#)

Haushaltsentwurf	Änderung Antrag	Änderung Verwaltungsvorschlag
5.000.000 €	- 5.000.000 €	- 5.000.000 €

Antrag/Begründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Im Wirtschaftsplan des EB Gebäudemanagement ist bei Haushaltsstelle 7821 – Kauf einer Erweiterungsfläche – der Planansatz von 5,0 Mio. € zu streichen.

Begründung: Mit der vorgeschlagenen Kürzung des Zuschusses an den EB aus dem Kreishaushalt kann ein Beitrag zur Risikominimierung im Plan geleistet werden. Die Liquiditätsrechnung im Ergebnishau halt wird verbessert.

Die Streichung des Planansatzes im EB bei Haushaltsstelle 7821 im Jahr 2023 ist vertretbar. Das Defizit des EB wird reduziert. Auf die Stellungnahme im Kreishaushalt wird verwiesen.

Verwaltung:

Der Verfahrensstand hinsichtlich der Umsetzung bei den SBBZ als auch mit den Beteiligten ist in einem sehr frühen Stadium. Die Verwaltung wird den Prozess weiter voran treiben und notwendige Verhandlungen auch unter Einbezug der Stadt Sindelfingen führen. Auf den Planansatz kann im Jahr 2023 zunächst verzichtet werden. Bei einem entsprechenden Fortgang des Verfahrens, wird die Verwaltung die notwendigen Berichts- und Beschlussvorlagen dem Gremium vorlegen.

Erledigungsvermerk:

Finanzantrag Nr.:	13	Anlagen Nr.	5	Produktgruppe	
Ausschuss:	VFA	Aufwand / Ertrag:	A	Produkt/Auftrag/KoSt:	P6110
Antragsteller:	CDU	Budget:	TH FB	Sachkonto	44550000

Titel: Zuweisung aus dem Kernhaushalt an den EB GM wird um 5,0 Mio. € reduziert.

Voraussichtlicher Finanzaufwand:

[zur Gesamtübersicht](#)

Haushaltsentwurf	Änderung Antrag	Änderung Verwaltungsvorschlag
20.016.667 €	- 5.000.000 €	- 5.000.000 €

Antrag/Begründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Im Kreishaushalt ist bei der Haushaltsstelle 4455 – Finanzbudget Seite 430 – der Planansatz Erstattung an verbundene Unternehmen um 5,0 Mio. € zu kürzen.

Begründung: Mit der vorgeschlagenen Kürzung des Zuschusses an den EB aus dem Kreishaushalt kann ein Beitrag zur Risikominimierung im Plan geleistet werden. Die Liquiditätsrechnung im Ergebnishaushalt wird verbessert.

Die Streichung des Planansatzes im EB bei Haushaltsstelle 7821 im Jahr 2023 ist vertretbar. Das Defizit des EB wird reduziert. (siehe dazu Finanzantrag Nr. 10 CDU)

Verwaltung:

Die Verwaltung übernimmt den Änderungsantrag und stellt die daraus resultierenden Änderungen in den Änderungslisten zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs und im Kernhaushalt dar.

Erledigungsvermerk:

Finanzantrag Nr.:	14	Anlagen Nr.	4	Produktgruppe	
Ausschuss:	VFA	Aufwand / Ertrag:		Produkt/Auftrag/KoSt:	
Antragsteller:	Freie Wähler	Budget:	EB GM	Sachkonto	

Titel: Antrag Kreiskliniken / Eigenbetrieb Gebäudemanagement – Investitionen

Voraussichtlicher Finanzaufwand:

[zur Gesamtübersicht](#)

Haushaltsentwurf	Änderung Antrag	Änderung Verwaltungsvorschlag
0 €	0 €	0 €

Antrag/Begründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Aufgrund massiv veränderter Rahmenbedingungen ist eine Evaluierung des Medizinkonzeptes aus dem Jahr 2014 zwingend erforderlich. Diese Evaluierung hat auf Basis der Ergebnisse der bereits in Auftrag befindlichen Potenzialanalyse zu erfolgen.

Auf Basis der Fortschreibung des Medizinkonzeptes muss die Verfeinerung der Zielplanung erfolgen. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen werden daran anschließend die Entscheidungen über Investitionsmaßnahmen in den Kreiskliniken BB getroffen. (Bereits ausgeschriebene und zur Vergabe anstehende Maßnahmen ausgenommen).

Begründung: Die Grundpfeiler des Medizinkonzeptes mit den drei zukünftigen Standorten Flugfeldklinikum, Leonberg und Herrenberg werden nicht infrage gestellt. Jeder dieser Standorte hat sehr unterschiedliche, aber sehr klare Funktionen im Klinikverbund.

Bevor jedoch Investitionsentscheidungen in die Tat umgesetzt werden, müssen wir aufgrund stark veränderter Rahmenbedingungen das Medizinkonzept auf aktuellen Stand bringen und gegebenenfalls notwendige Planänderungen, gegebenenfalls auch struktureller Art, klären, bevor die Aufträge vergeben werden. Ähnlich, wie dies im Krankenhaus Herrenberg schon vollzogen wurde. Eine rein bauliche und monetäre Verschiebung greift zu kurz. Gegebenenfalls ist es sinnvoll, bestimmte Investitionen auch in diesen Häusern zeitnah umzusetzen, um die richtigen Synergien, nicht zuletzt mit dem Flugfeldklinikum, frühzeitig zu erreichen. Daher halten wir eine strategische Entscheidung über diese Investitionen auf Grundlage der Gesamtbetrachtung „Potenzialanalyse und Evaluierung Medizinkonzept“ für den zielführenden Weg.

Verwaltung:

Zusage und Einbringung Aktualisierung Medizinkonzeption in 2023 in Abstimmung mit der Geschäftsführung Kreiskliniken gGmbH.

Für den Standort Herrenberg stehen derzeit keine weiteren Vergaben an. Im Sommer 2023 soll für das EG (MVZ), im 1 OG (Intensivstation) plus Ausbau der Ambulantisierung die Gesamtkonzeption vorgestellt werden. Für die Investition Parkhaus in Herrenberg siehe KT-DS 270/2022.

Für den Standort Leonberg sind derzeit keine Vergaben am Markt platziert. Diese stehen "erst" im Frühjahr 2023 an. Die Entscheidung zum weiteren Vorgehen für Leonberg muss in der ersten Sitzungsrunde 2023 (PBA am 15.02) erfolgen. Zur Vergabe vorgesehen wären derzeit die Bauabschnitte 3,4 und 5 (Radiologie und Bettenhaus). Die Empfehlung der Verwaltung wäre, an der sofortigen Umsetzung der Radiologie (6,6 Mio. Euro) festzuhalten und die übrigen Bauabschnitte im Rahmen der Fortentwicklung der Medizinkonzeption ggf. durch Planänderungen anzupassen.

Siehe Bericht im PBA am 29.11.2022, TOP 2 Statusbericht Krankenhaus Herrenberg und Leonberg.

(siehe auch Finanzantrag Nr. 16)

Erledigungsvermerk:

Finanzantrag Nr.:	15	Anlagen Nr.	5	Produktgruppe	
Ausschuss:	VFA	Aufwand / Ertrag:		Produkt/Auftrag/KoSt:	
Antragsteller:	CDU	Budget:	EB GM	Sachkonto	

Titel: Grundstücksverkauf Elsa-Brändström-Straße und Bunsenstraße

Voraussichtlicher Finanzaufwand: [zur Gesamtübersicht](#)

Haushaltsentwurf	Änderung Antrag	Änderung Verwaltungsvorschlag
0 €	0 €	0 €

Antrag/Begründung (auf Anlage wird verwiesen):

Antrag: Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Grundstücke Elsa Brand Strömstraße und Bunsenstrasse, Standort des Krankenhauses Böblingen, mit einem Messgehalt von 98.271 qm bis spätestens im Jahr 2024 zum bestmöglichen Preis zu verkaufen.

Begründung: Zur Finanzierung der Investitionen in die Gesundheitsversorgung im Kreis Böblingen – Flugfeldklinikum, Zielplanung Herrenberg und Leonberg mit einem vorläufigen Volumen von ca. 800 Mio €, ist der Verkaufserlös drin gend notwendig. Mit den Einnahmen können die anstehenden Mehrkosten zum Teil gegenfinanziert werden. Die Rückstellungen für die Baupreissteigerungen sind aufgebraucht. Der in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Verkauf (2026 ff.) ist in jedem Fall zu spät, da die Baukosten in 2024 und 2025 auflaufen und zur Zahlung fällig werden. Ab 2025 sind bereits höhere Abschreibung- und Tilgungsleistungen zu fi nanzieren.

Verwaltung:

Bericht im 2. Quartal 2023.

Erledigungsvermerk:

Finanzantrag Nr.:	16	Anlagen Nr.	4, 5	Produktgruppe	
Ausschuss:	VFA	Aufwand / Ertrag:	Investition	Produkt/Auftrag/KoSt:	
Antragsteller:	Freie Wähler	Budget:	Investitionsprogramm	Sachkonto	

Titel: Antrag zum Investitionsprogramm

Voraussichtlicher Finanzaufwand:

[zur Gesamtübersicht](#)

Haushaltsentwurf	Änderung Antrag	Änderung Verwaltungsvorschlag
0 €	0 €	0 €

Antrag/Begründung (auf Anlage wird verwiesen):

Freie Wähler:

Antrag:

1. Für Investitionen, die sich noch in der Planungsphase befinden und noch nicht durch Ausschreibung oder dergleichen am Markt platziert sind, wird im Haushalt 2023 und in der mittelfristigen Finanzplanung nur die Planungsrate veranschlagt.
2. Die letztendliche Realisierungsentscheidung wird erst zu dem Zeitpunkt getroffen, wenn absehbar ist, wie sich die weitere wirtschaftliche Situation unter Ausschöpfung aller möglichen Fördermittel entwickelt und die Finanzierung im Haushalt dargestellt werden kann.

Begründung: Fast alle Projekte benötigen einen ordentlichen zeitlichen Planungsvorlauf, viele inhaltliche Diskussionen usw. Die tiefe inhaltliche Auseinandersetzung mit Konzepten und Planungen bietet ja auch Gewähr für eine gute Plan- und Entscheidungsgrundlage.

Die beantragte Vorgehensweise stellt sicher, dass die Projekte zunächst inhaltlich weiter diskutiert und vorangebracht werden können, jedoch zu einem späteren Zeitpunkt unter Berücksichtigung der dortigen Möglichkeiten die Realisierungsentscheidungen getroffen werden.

Es ist aber auch ein klares Zeichen dafür, dass die Realisierung dieser Investitionen erst zu einem späteren Zeitpunkt unter den dann zu beurteilenden Rahmenbedingungen entschieden wird. Wir halten dies für den zielführendsten Weg, um inhaltlich voranzukommen, die Investitionen aber dann unter Gesamtbetrachtung der finanziellen Belastbarkeit und Finanzierungsmöglichkeit zu entscheiden.

CDU:

Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, dem Kreistag in der ersten Jahreshälfte 2023 konkrete Vorschläge für die Priorisierung der Investitionen in der mittelfristigen Finanzplanung des Kernhaushalts und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement ab 2024 vorzulegen. Ziel muss es dabei sein, die geplanten Investitionen aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen und neuer Belastungen durch Bund und Land in ihrer zeitlichen Abfolge zu überprüfen und neu festzulegen.

Begründung: Ein Anstieg der Kreisumlage im Jahr 2024 auf 34,60 % Punkte, im Jahr 2025 auf 35,00% Punkte und 2026 auf 35,50 % Punkte können die Kommunen nicht verkraften. In Anbetracht dramatischer globaler Veränderungen und einer anstehenden Rezession müssen die Investitionen auf den Prüfstand. Die Finanzierung der Investitionen in die Gesundheitsversorgung (Flugfeld-klinikum, KH Herrenberg und Leonberg) haben gegen-über anderen Vorhaben absolute Priorität. Die bevorstehenden Mehrkosten sind in der mittelfristigen Finanzplanung nicht finanziert. Hinzu kommt ein dramatisch steigendes Defizit bei den Kreiskliniken. Die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Steigerung der Kreisumlage auf bis zu 35,50 % Punkte ist für die Kommunen nicht leistbar. Unser Antrag vom 11.12.2021 mit der gleichen Zielsetzung ist nicht beantwortet und nicht bearbeitet worden. Er ist heute aktueller denn je.

Verwaltung:

Für neue Projekte, für die noch kein Umsetzungsbeschluss vorliegt, soll künftig nur die Planungsrate veranschlagt werden.

Erledigungsvermerk:

Finanzantrag Nr.:	17	Anlagen Nr.	8, 9	Produktgruppe	
Ausschuss:	VFA	Aufwand / Ertrag:	E	Produkt/Auftrag/KoSt:	P6110
Antragsteller:	FDP/Die Linke	Budget:	TH FB	Sachkonto	31820000

Titel: Festlegen der Kreisumlage auf 32,0 % / Moderate Erhöhung der Kreisumlage

Voraussichtlicher Finanzaufwand:

[zur Gesamtübersicht](#)

Haushaltsentwurf	Änderung Antrag	Änderung Verwaltungsvorschlag
224.580.015 €	FDP: 0 €	0 €
	Die Linke: ?	

Antrag/Begründung (auf Anlage wird verwiesen):

Anträge:

FDP: Festlegen der Kreisumlage auf 32,0 %

Die Linke: Weitere moderate Erhöhung der Kreisumlage.

Begründungen:

FDP: Bei den dringenden und wichtigen Aufgaben bei gleichzeitigem Rückgang der Steuerkraftsumme ist eine Zunahme der Kreisumlage unausweichlich. Da wir in der Vergangenheit die Umlage eher niedrig gehalten haben, stehen jetzt auch nur wenig Rücklagen zur Verfügung. Wir halten die vorgeschlagene Kreisumlage von 32 Punkten für richtig, zumal viele unkalkulierbare Risiken im Haushaltsentwurf stecken.

Die Linke: 2014 war die Kreisumlage bei 39 % (siehe S.42 HHP), seither ist sie stetig gesenkt worden. Der Landkreis Böblingen hat wie alle anderen Landkreise Pflichtaufgaben zu erfüllen, die allen Bürgerinnen und Bürgern auch in den Städten und Gemeinden zugutekommen. Aber Landkreise haben keine eigenen Einnahmen. Mit dem Flugfeldklinikum werden wir eine wirtschaftliche, leistungsfähige, wohnortnahe und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung mit einem hochwertigen Medizinkonzept für alle Bürgerinnen und Bürger in öffentlicher Trägerschaft haben. Der Landkreis trägt die Verluste der Kreiskliniken gGmbH, die dieses Jahr höher ausfallen. Aber das gehört zu den Aufgaben eines Landkreises. Krankenhäuser gehören zur Daseinsvorsorge und müssen keinen Gewinn abwerfen.

Verwaltung:

Erledigungsvermerk: